

440/AE XXI.GP  
Eingelangt am:11.05.2001

### **Entschließungsantrag**

eingbracht von Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend verpflichtende KundInneninformation bei gebührenpflichtigen telefonischen Auskünften

Bei Institutionen des KonsumentInnenschutzes häufen sich Klagen wegen überhöhter Telefonrechnungen, die größtenteils auf gebührenpflichtige Auskünfte zurückzuführen sind. Auch von Seiten des zuständigen Bundesministeriums wird die fehlende gesetzliche Regelung über verpflichtende Kostenausweisung als erheblicher Mangel angesehen. Eine Telefonauskunftsdienst - Verordnung soll in Diskussion sein. Auch im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes wäre eine entsprechende Regelung möglich. Ziel ist die Einführung einer vorgeschalteten kostenlosen Tarifansage, wie sie bei den 09 - Mehrwertnummern im Telekommunikationsgesetz verpflichtend ist, ein tarif - und anbieterunabhängiger Pauschalbetrag pro erledigter Anfrage und keine Mehrkosten bei Nichtauffinden der gesuchten Auskunft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesministerin für Verkehr wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine verpflichtende KundInneninformation bei gebührenpflichtigen telefonischen Auskünften gesetzlich zu verankern.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.*